

(No. 1349.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 13ten April 1831., über die Einführung der Städteordnung vom 19ten November 1808. in die zum provinzialländischen Verbanne des Königreichs Preußen gehörenden Städte, woselbst sie noch nicht eingeführt worden.

Mit Bezug auf Meine Order vom 17ten v. M. mache Ich dem Staats-Ministerio bekannt, daß Ich den zum provinzialländischen Verbanne des Königreichs Preußen, nach der Verordnung vom 17ten März 1828., gehörenden Städten, in welche die Städteordnung noch nicht eingeführt ist, die Städte-Ordnung vom 19ten November 1808. mit ihren seitdem erlassenen gesetzlichen Deklarationen verliehen habe. Wegen der Einführung in die vorbemerkten Städte haben Sie, der Minister des Innern und der Polizei, das Erforderliche einzuleiten, und da die Verordnung vom 17ten v. M. nicht überall zum Grunde gelegt werden kann, die abweichenden Vorschriften, die deshalb zu erlassen sind, zu entwerfen und zu Meiner Genehmigung einzureichen, wonächst sowohl die Verleihung selbst, als die Modifikationen der Einführung durch die Gesessammlung und die Amtsblätter der Regierungen zu Danzig und Marienwerder bekannt zu machen seyn werden. Berlin, den 13ten April 1831.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

(No. 1350.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 26ten April 1831., über die Einführung der Städteordnung vom 19ten November 1808. in die zum provinzialländischen Verbanne des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Preussischen Markgrafthums Ober-Lausitz gehörenden Städte.

Ich habe in Folge Meiner Bestimmungen vom 17ten März d. J., den zum provinzialländischen Verbanne des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Preussischen Markgrafthums Ober-Lausitz gehörenden Städten der Ober-Lausitz, in welche die Städteordnung noch nicht eingeführt ist, die Städteordnung vom 19ten November 1808. mit ihren seitdem erlassenen gesetzlichen Deklarationen und Abänderungen verliehen und beauftragen Sie, den Minister des Innern und der Polizei, wegen der Einführung derselben, in die vorbemerkten Städte, die weitem Einleitungen zu treffen. Behuß der Bekanntmachung sehe Ich zuvörderst auf Meine Order vom 13ten d. M. über die Modifikationen der Einführungsorder Ihrem Berichte entgegen.

Berlin, den 26ten April 1831.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

(No. 1349. 1350.)

R 2

(No. 1351.)